Geplante Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle Glashütten

In der Sporthalle Glashütten stehen nach mehrfacher Begehung und Mängelfeststellung folgende Sanierungsmaßnahmen an, die bis Ende 2019 erledigt werden sollen, sofern ausreichend Mittel im Haushalt 2019 zur Verfügung stehen. (Priorität der jeweiligen Maßnahme ist in Zahlen von 10 für hoch bis 1 für niedrig gekennzeichnet)

- Komplette Erneuerung der Wandbekleidung der Hallenwände einschließlich der oberen Profilglaselemente unter Berücksichtigung des Unfallschutzes. Material- und Konstruktionswahl mit schalldämmender Wirkung (10).

- Erneuerung des Hallenbodens. Untersuchung des Schadensbildes und Ertüchtigung der Unterkonstruktion in den betroffenen Bereichen (7-10).
  Priorität hier im Sinne der bauzeitlichen Abläufe (Reihenfolge noch offen)

- Wassereintritt im nordwestlichen Teil der Halle und in den beiden Geräteräumen vom Halleneingang kommend links bei starkem Niederschlag. Ursachenfeststellung und Abdichten der schadhaften Stelle (8).

- Erneuerung der Beleuchtung durch LED-Leuchtkörper (8).
  (10), inkl. Schutz der Lampen sowie der Heizungsanlage im Deckenbereich gegen Bälle. Hier gibt es speziell für Sporthallen Anbieter auf dem Markt

- Instandsetzung der Tore zu den Geräteräumen (10) und Anpassung an die neue Wandverkleidung. Gegebenenfalls werden die vorhandenen Tore komplett ersetzt. So oder so ist die vorhandene Durchgangshöhe nicht zu verringern. Ausrüstung derselben mit elektrischen Antrieb (6).

- Überprüfung und Instandsetzung der Elektroinstallation (9). Zusammenführung der Schaltstellen in zu Schaltzentrale (7).
  Nicht mehr gebrauchte Starkstromanschlüsse, teilweise sogar unter Spannung, werden schnellstmöglich demontiert.

- Überprüfung und Instandsetzung der Heizungs- und Lüftungsinstallation sowie sämtlicher Sanitäranlagen (Kanalgeruch, braunes Leitungswasser)(8).

- Instandsetzung aller Fenster und Türen(7).

- Eingangstürelement mit Seitenteilen(8) und Sauberlauf inkl. Randeinfassung erneuern

- Spachtelung von Fehlstellen an Decken und nicht gefliester Wandflächen in den Nebenräumen und im Eingangsbereich, Neuanstrich derselben soweit erforderlich(5).

- Abschnittweise Neugestaltung der Außenanlagen (Gehwege, Pflanzkübel, etc.) (2).

Die Arbeit freiwilliger Mithelfer (z.B. bei Malerarbeiten) wurde angeboten und wird seitens der Gemeindeverwaltung gerne angenommen sofern eine Fachkraft die Arbeiten beaufsichtigt oder daran teilnimmt.

Folgende Themen sollten mittelfristig auch behandelt werden: Sonnenschutz
Luftaustausch
Kletterwand

Der Baubetrieb nimmt auf die Ferienzeiten Rücksicht. Sportvereine werden hierbei in die Planung mit einbezogen.

Ergänzung am 14.01.2019 nach Erstaufstellung am 26.09.2018
Richard Meixner